

Allgemeine Geschäftsbedingungen SUP 2Go Bodensee (Kreuzlingen)

1. Allgemeines

SUP 2 Go ist ein reiner Verleih-Service von Wassersportausrüstung.

Die Benutzung der Stand-Up-Paddle Boards (im Folgenden «SUP») und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Vermietung erfolgt durch SUP 2Go (im Folgenden «Vermieter») ausschliesslich an Selbstabholer und nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag vor Ort persönlich durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Vermietung kann auch durch Vorlage einer schriftlichen Einwilligung des Erziehungsberechtigten erfolgen; in diesem Fall sind Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten, unter der dieser im Zeitpunkt der Übergabe erreichbar ist, auf der Einwilligung zu vermerken. Der / die Erziehungsberechtigte haftet über die Dauer der Vermietung bzw. bis zur ordentlichen Rückgabe des SUP für den / die Minderjährige(n).

2. Sorgfaltspflichten, Verhaltenspflichten und Vorsichtsmassnahmen des Mieters

Der Mieter bestätigt mit Abschluss des Mietvertrages, dass er und alle weiteren Nutzer des SUP-Boards ausnahmslos Schwimmer sind. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Vermieter für während des Mietverhältnisses entstehende Schäden keine Haftung.

Wer sich auf Seen weiter als 300 Meter vom Ufer entfernt, muss eine Rettungsweste in der richtigen Grösse, mindestens jedoch eine Schwimmhilfe mit 50 Newton Mindestauftrieb pro Person, bei sich führen. Dies gilt auch für das Befahren von Flüssen. Generell wird das durchgängige Tragen einer Schwimmhilfe empfohlen, unabhängig vom Abstand zum nächstgelegenen Ufer. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist das durchgehende Tragen von Rettungswesten dringend empfohlen! Aufblasbare Schwimmhilfen stellen keinen Ersatz für Rettungswesten dar.

Der Mieter verpflichtet sich, alle Mietgegenstände sowie einwandfreie Funktionalität und Fahrtauglichkeit der Mietgegenstände vor Fahrtantritt sorgfältig zu prüfen. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der SUP ist dann nicht möglich. Wenn auf dem Wasser Luft aus dem SUP entweichen sollte, müssen der Mieter oder Benutzer des Mietgegenstandes das Wasser sofort und auf dem kürzesten Weg verlassen. Dies gilt auch bei Änderungen der Wetterlage (z.B. aufziehenden Gewittern, Starkregen oder starkem Wind).

Fahrverbote und private Gebote in Bereichen nicht öffentlicher Grundstücke sind einzuhalten. Wiesen, Weiden und Felder an den Ufern sind teilweise in privatem Besitz und dürfen nicht betreten werden. Abfälle sind in mitzubringenden Mülltüten zu sammeln und, sofern vorhanden, am Ende der Tour in öffentlich aufgestellten Mülleimern zu entsorgen oder dem Hausmüll zuzuführen. Sämtliche Rastplätze sind absolut sauber zu hinterlassen.

Bei Missachtung der Natur, grobem Fehlverhalten, insbesondere auch durch Alkoholmissbrauch, Lärm, Materialmissbrauch oder dem Ignorieren der Sorgfaltspflichten und Verhaltenspflichten sowie unzulässiger Müllentsorgung kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche Kosten und Folgekosten sind dann vom Mieter zu tragen. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Narkotika jedweder Art ist „an Board“ untersagt.

Der Mieter muss sich vor der Nutzung der SUP-Boards über die Regeln, Gefahren und Vorschriften der jeweiligen Gewässer selbst informieren. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Verstösse oder Unfälle in jeglicher Form, weil es nicht im Einflussbereich des Vermieters liegt.

Bei Missachtung Sorgfaltspflichten, Verhaltenspflichten und Vorsichtsmassnahmen ist der Vermieter berechtigt, die Anmietung sofort zu beenden. Der Mietpreis sowie die entstandenen Nebenkosten werden in diesem Falle in voller Höhe einbehalten.

Der Mieter hat dem Vermieter die Mietsachen vollständig und persönlich zum festgelegten Rückgabetermin zurückzugeben. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Verluste von Mietgegenständen sowie Schäden und bleibende Verschmutzungen, die der Mieter verursacht hat (im Nachfolgenden zusammen als 'Mängel' bezeichnet), werden auf dessen Kosten behoben oder entfernt. Die Kosten für die Reparatur bzw. Beschaffung von Ersatzprodukten beim Verlust von Mietgegenständen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Produkt / Service	Preis (CHF)
Stand-Up Paddle Board	500,00
Paddle	80,00
Rucksack	50,00
Schwimmweste	45,00
Luftpumpe	30,00
Pumpenschlauch	15,00
Rückenstütze/Sitz	25,00
Leash	20,00
Finne	15,00
Schraube zur Montage der Finne	5,00
Reinigung bei leichter Verschmutzung (pauschal)	20,00
Reinigung bei starker Verschmutzung	Nach Aufwand

3. Preise

Die Mietpreise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste für den Standort Bodensee, welche über unsere Webseite <https://sup-2go.com/bodensee.html> publiziert wird und orientieren sich nach der Mietdauer sowie der Anzahl der gemieteten SUP-Sets.

4. Mietdauer

Die Dauer des Mietverhältnisses wird vorab vertraglich vereinbart und kann sowohl auf Stunden-, Tages- oder Wochenbasis erfolgen. Eine nachträgliche Verlängerung der vertraglich vereinbarten Mietdauer kann gegen entsprechenden Aufpreis vereinbart werden, vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten.

5. Zahlung

Die Zahlung des vereinbarten Mietpreises erfolgt spätestens bei Übergabe der SUP-Sets. Zahlungen bei Übergabe können sowohl bar als auch per TWINT oder PayPal abgewickelt werden.

SUP 2Go behält sich das Recht vor eine Anzahlung von 20% des vereinbarten Mietpreises zu verlangen, welche mit der per Übergabe fälligen Zahlung verrechnet wird. Eine Rückerstattung des Anzahlungsbetrages erfolgt nur bei einer fristgerechten Stornierung, spätestens 24h vor Mietbeginn. Ist eine Zahlung per Rechnung vereinbart, so ist diese sofort nach Rechnungserhalt und vor der Anmietung fällig und zahlbar. Gleiches gilt für die Ausstellung von Gutscheinen. Die Mietzeit wird vom Vermieter festgelegt.

6. Mitkaution / Depot

SUP 2Go behält sich das Recht vor, eine Kaution in Höhe von CHF 50 vor oder bei Vertragsbeginn zu verlangen. Diese wird nach vollständiger Rückgabe der Mietsachen zurückerstattet, abzüglich der Kosten für eine verspätete Rückgabe oder das Beseitigen von Mängeln (Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen sowie Verschmutzungen), welcher der Mieter zu verschulden hat.

7. Übergabe

Die Übergabe erfolgt, nach Vereinbarung, an einem unserer Standorte. Eine Übergabe erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments und nach Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages sowie gegebenenfalls Hinterlegung der Mietkaution. Die Anlieferung des SUP-Sets durch uns kann unter Vorbehalt gegen eine Zusatzgebühr vereinbart werden. Bei Verzug kann die Vermietung verweigert werden.

8. Rückgabe

Der Mieter hat dem Vermieter die Mietsachen vollständig und persönlich zum vertraglich festgelegten Rückgabetermin zurückzugeben. Falls nichts Abweichendes vereinbart, hat die Rückgabe an dem Ort, an dem auch die Übergabe stattgefunden hat, zu erfolgen. Die Abholung des SUP-Sets durch uns kann unter Vorbehalt gegen eine Zusatzgebühr vereinbart werden.

Eine verspätete Rückgabe kann in Rechnung gestellt werden, falls dies ausserhalb unserer Öffnungszeiten geschieht oder dadurch nachfolgende Vermietungen nicht durchgeführt werden können.

9. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Körper- oder Personenschäden des Mieters oder beteiligter SUP-Nutzer, ausser im Fall von vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln. Für sonstige Schäden des Mieters haftet der Vermieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für verlorene oder beschädigte Mietsachen des Mieters wird keinerlei Haftung seitens des Vermieters übernommen. Die Nutzung der SUP-Boards erfolgt auf eigene Gefahr und der Mieter hat sich über Gesetze, Gefahren und Verordnungen vor Nutzung zu informieren. Eltern haften für ihre Kinder.

Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei. Der Mieter stellt den Vermieter ebenso von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen frei.

Der Mieter übernimmt nach Übergabe der Mietsache die Haftung für diese und ist dem Vermieter für Schäden oder Verluste bei vorsätzlichem und fahrlässigem Verhalten ersatzpflichtig. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter nach den gesetzlichen Vorschriften für die anderen Teilnehmer mit. Bei Verlust und/oder Beschädigung der Mietsache haften Mieter und ggfs. Benutzer als Gesamtschuldner bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

Werden Sicherheitshinweise, insbesondere Sorgfaltspflichten, Verhaltenspflichten und Vorsichtsmassnahmen, aufgeführt unter Punkt 2 in den AGB oder Hinweise aus dem Übergabeprotokoll missachtet oder nicht eingehalten, haftet der Vermieter nicht für Körper-, Personen- oder Sachschäden des Mieters oder anderen Personen oder Schäden am Eigentum Dritter oder der Natur.

10. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung, Widerruf)

Der Widerruf bzw. die Stornierung einer Reservierung muss schriftlich erfolgen. Dabei gilt eine beidseitige Frist von 24 Stunden vor geplantem Mietbeginn. Erfolgt der Widerruf bzw. die Stornierung innerhalb der gewährten Frist, hat der Mieter Anspruch auf Rückzahlung von etwaigen geleisteten (An)Zahlungen. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der SUP 2Go geschlossenen Vertrag bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Erfolgt die Stornierung nach Ablauf der Frist von 24 Stunden, hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Rückerstattung. Auf Kulanz kann dem Mieter jedoch eine kostenfreie Umbuchung oder die Ausstellung eines Gutscheins im Umfang des (An)Zahlungsbetrags angeboten werden.

Widerrufsformular: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus (z.B. den Text kopieren) und senden Sie es an uns zurück an info@sup-2go.com:
Hiermit widerrufe ich

Name: _____

den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über bestellten Stand-Up-Paddles am

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

11. Rechte und Pflichten bei drohender höherer Gewalt

Der Vermieter ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage (Sturm, Unwetter, Gewitter, Überschwemmungen, Hochwasser, extremes Niedrigwasser oder starker Nebel, u. ä.) berechtigt, die Vermietungen abzusagen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von etwaigen Nebenkosten (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten, etc.). Jedoch hat der Mieter Anspruch auf eine vollständige Erstattung der bis dahin geleisteten (An)Zahlungen des Mietpreises.

Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage die ihm überlassene Mietsache innerhalb der vereinbarten Abhol- und Rückgabeterminen vollständig zurückzubringen. Ist dies nicht möglich, ist der Vermieter umgehen in Kenntnis zu setzen.

12. Bergung der Mietsache

Treten unvorhergesehene Umstände ein, die eine rechtzeitige Rückgabe der Mietsache unmöglich machen, so ist der Mieter verpflichtet, umgehend den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen, damit eine einfache und kostengünstige Lösung herbeigeführt werden kann. Sieht sich der Vermieter zur Sicherung seiner Interessen und/ oder zur Vermeidung von möglichen Schäden/Materialverlusten gezwungen, das Mietmaterial mengenmässig ganz oder teilweise zurückzuholen, auch wenn dies nicht Teil der getroffenen Vereinbarung war, so trägt der im Mietvertrag benannte Mieter die Kosten für die damit verbundenen Massnahmen, wenn er die kostenauslösenden Massnahmen vorverbar verursacht hat.

13. Werbung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages stimmt der Mieter dem Erhalt von Werbenachrichten per E-Mail, WhatsApp oder anderen Social Media Kanälen zu. Der Mieter kann dem Erhalt von Werbung jederzeit Formlos widersprechen.

14. Unwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am Nächsten kommt.

15. Erfüllungsort

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Kreuzlingen.

16. Kontaktdaten

SUP 2Go Bodensee
Dennis Ludwig
Bernrainstrasse 10B
8280 Kreuzlingen, Schweiz

info@sup-2go.com
+41 (0) 79 407 51 63